

Pressemitteilung

EFET Deutschland drängt auf ungestörte Preisspitzenbildung

Berlin, den 10. Oktober 2016 – Der Verband der deutschen Energiehändler EFET Deutschland fordert auf seinem diesjährigen Herbstforum die Abschaffung jeglicher Mechanismen, die Preisspitzen künstlich beschneiden oder dämpfen. Für einen funktionierenden Strommarkt ist die freie Preisbildung essentiell, auch wenn sich dann Preisspitzen ergeben. Nur so können notwendige Investitionssignale gesetzt und das Niveau der Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden. Laut der Händlerorganisation beschränke neben den bereits heute existierenden Kapazitätsmechanismen mit ihren z.T. intransparenten Einsatzregeln das derzeit geltende Mark-up-Verbot die freie Preisbildung.

„Direkte oder de-facto Preisobergrenzen darf es deshalb nicht länger geben“, fordert Dr. Alexander Kox, Vorstandsvorsitzender von EFET Deutschland auf der Veranstaltung des Verbandes der deutschen Energiehändler, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundeskartellamts, Andreas Mundt, sowie Professor Justus Haucap, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie.

Strittig ist nach wie vor, dass das Bundeskartellamt das seit Jahren bestehende Mark-up-Verbot weiterhin aufrechterhalten möchte. Danach ist es marktbeherrschenden Unternehmen untersagt, in Knappheitssituationen Gebote über ihren Grenzkosten in den Markt zu geben. Aus Sicht der Händler ist es derzeit aber nicht möglich festzustellen, ob das eigene Unternehmen aktuell marktbeherrschend ist oder nicht. "Der Markt verändert sich viel schneller als in der Vergangenheit. Durch den möglichen Neuzuschnitt der Gebotszonen kann ein Unternehmen morgen plötzlich marktbeherrschend sein, ohne es zu wissen", gibt Alexander Kox zu bedenken. "Um nicht in die Mark-up-Falle zu laufen, müssen Händler sich aktuell bei der Abgabe ihrer Gebote beschränken, so dass das Mark-up-Verbot ganz klar auch als implizite Preisobergrenze wirkt", so Kox weiter.

Das Bundeskartellamt kündigte an, bis Ende des Jahres einen Leitfaden zur kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht zu veröffentlichen sowie zusätzlich Transparenz über das Vorliegen von Marktbeherrschung zu schaffen. "Die Erzeugungsstrukturen ändern sich und damit auch die Marktpositionen der großen Stromproduzenten. Wir werden künftig alle zwei Jahre eine neue Bewertung in Form eines Marktmachtberichts vornehmen.", so Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts. EFET Deutschland begrüßt diese dringend notwendige Klarstellung, die den betroffenen Unternehmen mehr Rechtssicherheit geben muss.

Professor Justus Haucap, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie gibt indes zu Bedenken, dass die heutige Herangehensweise des Bundeskartellamts quasi zu einer Aufforderung zur unzulässigen Quersubventionierung innerhalb der Unternehmen führt, da das faktische Mark-up-Verbot nicht auf ein einzelnes Kraftwerk, sondern auf den gesamten Kraftwerkspark eines Unternehmens bezogen wird. "Ein zu streng angewendetes Mark-up Verbot kann zu einem strukturellen volkswirtschaftliche Wettbewerbsschaden führen bis hin zu einem Marktverschluss", so Justus Haucap.

Für weitere Informationen stehen wir gerne unter +49 30 2655 7824 oder de@efet.org zur Verfügung.